

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 24. März 2015
276

EINGANG GR 22. April 2015			
GRG Nr.	12	WA 68	348

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Demission von Kantonsrätin Renate Bruggmann, Kradolf-Schönenberg, per 20. Mai 2015 ist der entsprechende Grossratsitz für den Rest der Legislatur 2012 - 2016 neu zu besetzen. In Anwendung von § 60 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 12. Februar 2014 (RB 161.1) ist entsprechend den im Amtsblatt Nr. 16 vom 20. April 2012 (Seite 1087) veröffentlichten Ergebnissen der Erneuerungswahl des Grossen Rates vom 15. April 2012 die Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes vorzunehmen.

Der dritte nicht gewählte Kandidat auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei / SP des Bezirks Weinfelden, Felix Züst, Schulpräsident, Heilpädagoge, Hauptwil ist bereit, eine Wahl anzunehmen. Wir haben daher als Mitglied des Grossen Rates für den Rest der laufenden Amtsdauer per 27. Mai 2015 als gewählt erklärt:

Felix Züst, Schulpräsident, Heilpädagoge, Obere Rebrainstrasse 9, 9213 Hauptwil.

Allfällige Unvereinbarkeiten sind vor Amtsantritt zu beheben.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach